

Sehr geehrter Herr Schmutz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kommunalen Verbände danke für die Möglichkeit, zum Entwurf der totalrevidierten Schulgeldverordnung im Rahmen der Konsultation Stellung nehmen zu können. Aus der Sicht der kommunalen Verbände ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Es gilt zu beachten, dass Gemeinden mit einem hohen „Pendlerschüleranteil“ erheblich mehrbelastet werden. Es betrifft in der Regel Gemeinden mit einer bescheidenen Finanzkraft. Zwei Beispiele:

- La Ferrière (c. 550 E, Steueranlage 2,14, ein Steuerzehntel = Fr. 46'000) muss aufgrund der neuen Regelung und der Erhöhung der Schulgeldbeiträge ca. 18'500 mehr bezahlen.
- Wileroltigen (ca. 400 E, Steueranlage 1,67, ein Steuerzehntel = 28'000) muss ca. Fr. 18'500 mehr bezahlen, was in diesem Fall weit über einen halben Steuerzehntel ausmacht.

Zu den „systemänderungsbedingten“ Mehrkosten von Fr. 700 (welche im Grundsatz berechtigt sind und eine jahrelange falsche Berechnung korrigieren) kommen noch etwas über Fr. 100 dazu, weil die Abgeltungen für die Schulgelder etwas angehoben werden (immer noch nicht Kostendeckend!). Mit anderen Worten: Würden die Abgeltungen die vollen Kosten decken, wären die Schulgeldbeiträge wohl noch 10 – 15% höher. Man könnte auch erwägen, dass die Gemeinde nur den Betriebsbeitrag (30%) direkt bezahlt, während die restlichen 70% (Lehrerlohnanteil) der Lastenverteilung angelastet würden. Die betroffenen Gemeinden würden dann zu 50% nach Einwohnern und zu 50% nach Schülerinnen und Schülern (ein Klassenanteil kann in diesen Gemeinden oft nicht errechnet werden, weil sie keine Schule haben) belastet. Die Belastung von finanzschwachen Gemeinden mit einem hohen „Pendlerschüleranteil“ würde so wohl noch höher.

Die kommunalen Verbände widersetzen sich der vorgesehenen Totalrevision der Volksschulverordnung nicht, stellen indessen zur Diskussion, ob allenfalls flankierende Massnahmen zur Abfederung der für die betroffenen (finanzschwachen) Gemeinden eintretenden Härten vorgesehen werden könnten. Im Rahmen der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung wird diese Problematik noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen sein, um allenfalls Korrekturen anbringen zu können.

Freundliche Grüsse

Für die kommunalen Verbände:

Daniel Arn

Verband Bernischer Gemeinden  
Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt  
Geschäftsführer  
Kramgasse 70  
3000 Bern 8

Tel.: 031 311 08 08

Fax: 031 312 24 64

[daniel.arn@advokatur-afs.ch](mailto:daniel.arn@advokatur-afs.ch)

[www.begem.ch](http://www.begem.ch)